

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

61 (31.7.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 61. Mittwochs den 31^{ten} Juli 1811.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Untertheins.

(P. G. N. 562.) Vermög eingelangter Justizministerial-Erlaßes vom 17ten curr. Nr. 1674. werden sämtliche Aemter und Polizeibehörden angewiesen, die bei Ihnen eingefangen werdende Fauner, wenn sie dieselben zur peinlichen Untersuchung geeignet finden, detentionis loco in das hiesige Zuchthaus abliefern zu lassen. Mannheim den 25ten Juli 1811.

Frhr. v. Zyllhardt.

Dieht.

Bekanntmachungen.

Kürstl. Leinzingensch. Justizamts Hilsbach.

(N. 139.) Durch Beschluß des vormaligen Direktorii des Odenwälder Kreises vom 31ten Oktober v. J. ist der auf gesetzliche Vorladung nicht erschienene Miliz Peter Leonard von Elsenz, seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Hilsbach den 20ten Juli 1811.

Ortallo.

Bogt.

Großherzogl. Kriegsseparat Mannheim.

(R. S. N. 427.) Die Ziehung der Landkriegsschuldscheine für das Jahr 1811. betr.

Die auf den ersten November l. J. bestimmte Ziehung der Landkriegs-Schuldscheine im Betrag von 30,000 fl. hat man schon unterm heutigen bewährt, und macht solches den Besitzern der herausgekommenen Nummern mit dem Anhang bekannt, daß derjenige von ihnen, welcher die Zahlung früher als den 1ten November l. J. zu erhalten wünschet, sich desfalls bei diesseitiger Kasse zu melden habe, welche diese Zahlung auf der Stelle leisten wird.

Diese frühere Zahlung kann jedoch nur bei erwähnter diesseitiger Kasse, nicht aber bei irgend einer Gefäßverwaltung oder einem Unter-

empfänger vor dem 1ten November l. J. begehret werden. Mannheim den 17. Juli 1811.

Vdt. Dlinger.

Bei der unterm heutigen auf dahiesigem Rathhause vorgenommenen eilften Ziehung der Landkriegsschuldscheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den drei Gluckrädern gezogen worden, nämlich:

Erste Klasse.

Nr. 944. 1450. 1849. 114. 1276. 990. 873. 324. 31. 843. 960. 1280. 996. 438. 206. 650. 60. 406. 1500. 1315. 1935. 54. 1705. 759. 435. 1655. 169. 1472. 1288. 1415. 1441. 77. 96. 932. 1884. 830. 184. 569. 1635. 198. 35. 1084. 212. 863. 938. 827. 752. 1065. 1526. 190. 1157. 991. 1716. 483. 286. 1191. 450. 1596. 997. 745. 64. 1771. 1611. 900. 826. 385. 1550. 1814. 162. 33. 1679. 928. 491. 414. 216. 310. 740. 747. 1043. 493. 62. 1369. 57. 1332. 463. 1219. 1049. 1057. 1116. 88. 1908. 1503. 1013. 552. 159. 111. 1505. 1690. 1995. 1528. 1521.

Zweite Klasse.

Nr. 779. 480. 875. 337. 56. 565. 498. 837. 172. 7. 768. 45. 122. 818. 83. 433. 494. 159. 743. 670. 689. 777. 148. 706. 542. 296. 986. 970. 900. 225. 718. 715. 388. 806. 546. 891. 672. 361. 398. 130. 780. 435. 838. 275. 746. 67. 505. 749. 606. 523.

Dritte Klasse.

Nr. 84. 138. 232. 186. 242. 49. 283. 240. 145. 124. 392. 102. 348. 364. 285. 8. 154. 247. 271. 45. Mannheim den 17ten Juli 1811.

In fidem, Dieht.

Großherzogl. bad. Hofgerichtssekretär.

Großherzogl. bad. Stabsamt Walbach.

(N. 330.) Anton Weinmann, großherzogl.

bad. Untertham zu Unterbalbach hat vor längerer Zeit im Anfall von Tiefsinn sich von hier entfernt, und ziehet in der benachbarten Gegend dem Bettel nach, obschon er noch Vermögen an Haus und Güter dahier besitzt. Da die Kundschafts-Einziehung über den Aufenthalt des gedachten Weinmanns und Anordnung zu dessen Rückkehr sowohl in polizeilicher Hinsicht als wegen der Verhältnisse der verlassenen Ehefrau, welche ihre Güter selbst zu bauen, und ihrem Hauswesen allein vorzustehen außer Stande ist, vorzügliche Pflicht des Amtes ist, so werden sämtliche hohe obrigkeitlichen Behörden an durch dienstergebenst ersucht, nachbeschriebenen Weinmann im Betretungsfalle in sicheren Verhaft zu nehmen, und denselben gegen Ersatz der Unkosten dem hiesigen Amte gefälligst überliefern zu lassen.

Signalement. Anton Weinmann, gebürtig von Unterbalbach, 37 Jahr alt, untersezier Statur, hat ein längliches Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, einen starken schwarzen Bart, breite Stirne, schwarze Augen, dicke Nase, einen aufgeworfenen Mund, braune Gesichtsfarbe, und ist dadurch, daß er das rechte Bein nachschleift, so wie durch seine tiefsinnige Aeußerungen, als wolle ihn seine Frau umbringen, besonders kennbar. Auch wird noch bemerkt, daß derselbe in zerlumpten Kleidern daher ziehet. Unterbalbach den 15ten Juli 1811.

Schrodt.

Großherzogl. Gefälleverwaltung.

Da nunmehr das Quartal vom 22ten April bis 22ten Juli 1811. der ordinären Einkommenssteuer verlaufen, so ruhet man diesseits sämtliche Steuerpflichtige zu deren Bezahlung an den Einkommenssteuer-Empfänger Hrn. Becker in den bereits vorgeschriebnen Tagen mit dem Bemerkn auf, daß nach dem umlaufenen fruchtlosen Termin man sogleich mit Einlegung der amtlichen Exekution verfahren werde. Mannheim den 24. Juli 1811. Rathelger.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Landamt Karlsruhe. (N. 5151.) Joh. Baumann, von Hochstetten, welcher sich bereits seit 40 Jahren von Haus

entfernt, und schon das 61ste Jahr erreicht hat, wird hierdurch aufgefodert, sich binnen 12 Monaten dahier einzufinden, oder über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls man die gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz einweisen wird. Karlsruhe den 25ten Juli 1811. Eisenlohr.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 3319.) In Sachen des verlebten Kriegskommissär Joh. Michael Beck Erbvertheilungs- und Schuldenwesens.

Hat sich bei Durchsicht sämtlicher ältern Depositenakten ergeben, daß die Erbanttheile nachbenannter Beckischen Erben, als:

- 1) Des verlebten Darmstädtischen Försters und Wildbereuter Cheltes Namens seiner Ehefrau einer gebornen Beck mit 337 fl. 46 1/2 kr.
- 2) Des verlebten Oberappellations-Gerichtsrathes Caspari Namens seiner Ehefrau mit 221 fl. 46 kr.
- 3) Die Beckischen Enkelin einer gebornen Stark, nachher geheiligten Bawerin mit 56 fl. 26 kr.

Dahier noch in gerichtlichem Bewahr beruhen, worauf schon vor langen Jahren mehrere Gläubiger wegen Forderungen an diese Erben Ansprüchen bei dem vormals rheinpfälzischen Hofgerichte aufgestellt haben.

Ueber das Leben und den Aufenthalt dieser vorgenannten Erben sowohl als der aufgetretenen Gläubiger bestehet dermal obllige Ungevißheit, und eben so sind die bei den frühern Verhandlungen Namens derselben aufgetretenen Sachwalter größtentheils verstorben, oder bei dem hiesigen Gerichtshofe nicht mehr angestellt, es werden daher alle diejenige, welche auf die vorbemerkten Depositenelder entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch begründen können, hiemit vorgeladen, solchen binnen 3 Monaten unter dem Nachtheile des Ausschlusses dahier behrend an- und auszuführen. Mannheim den 24ten Juli 1811.

Müller.

Weller.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 3121.) In Sachen Creditorum Contra den verlebten kurpfälzischen Materialhof-Kontrollen Fiechmann pro Debiti.

Die hinterlassene Tochter des vorgenannten

Gemeinschuldners, deren Aufenthaltsort daher unbekannt ist, wird öffentlich hiemit aufgefodert, in einer unersrücklichen Frist von 6 Wochen ihr auf die in diesseitigem Deposito noch beruhenden Massgelber ad 30 fl. habendes Vorzugsrecht gegen die übrigen Gläubiger ihres Vaters geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf obiger Frist das weiters Rechtliche in Ansehung dieses Depositi verfügt werden solle. Mannheim den 15ten Juli 1811.

Fhr. v. Zyllinhardt. Petitjean.
Großherzogl. Bezirksamt Lbrach.

Jakob Urrich, von Degenfelden, welcher bereits als Rekrut an das großherzogliche Militär abgegeben, und nun desertirt ist, wird hiemit vorgeladen, binnen 8 Wochen sich bei unterzeichnetem Amt zu stellen, und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls landeskonstitutionsmäßig gegen ihn verfahren werden wird. Lbrach den 23ten Juli 1811.

v. Ittene.

Fürstl. Leiningens. Justizamt Hilsbach.

(N. 106.) Der beim letzten Militanzug durch das Loos zum Effektivdienst bestimmte aber abwesende Jakob Fritcher, von Reppen, hat sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, ansonst im Ausbleibungsfalle gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren werden. Hilsbach den 18ten Juli 1811.

Drtallo. Bogt.

Fürstl. Leiningens. Justizamt Hilsbach.

(N. 146.) Alle jene, so an den Bürger und Landrämer Georg Mücke zu Reppen eine Forderung haben, sollen den 20ten künftigen Monats August Morgens früh 9 Uhr zur Liquidation auch Erzielung eines Nachlaßvertrags, und in Entstehung dessen zum Streit über den Vorzug dahier bei Amt erscheinen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Hilsbach den 25. Juli 1811.

Drtallo. Bogt.

Kaufanträge.

Großherzogl. Amt Unterhelsberg.

(N. N. 2393.) Das dem Zimmermeister Jakob Baumann zugehörige über der hiesigen Neckarbrücke, dicht an der Chaussée von Neuenheim nach Siegelhausen liegende Wohn-

haus, und dessen Nebengebäude, so wie ein daran stoßender mehrere Morgen starker eigenthümlicher Garten und Weinberg, deren Lage und Raum sich für jedes Geschäft eignet, werden Donnerstags den 17ten künftigen Monats August Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenheim in freiwillige Stelgerung gebracht; wozu die Stelgerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Heidelberg den 18ten Juli 1811.

Nestler. Eberlein.

Das dem hiesigen Bürger und Ackersmann Martin Hust zugehörige Haus Lit. I. 4. No. 5 wird Mittwoch den 3ten d. M., und folgende Güterstücke, als:

- 1) Ein Acker No. 1253. in der achten Sondernung gelegen ad 3 Bri. 29 $\frac{3}{4}$ Ruthen.
- 2) Ein Acker No. 1260. alda ad 2 Morgens 1 Viertel 6 $\frac{2}{3}$ Ruthen.
- 3) Ein doppelter über dem Neckar gelegener Garten No. 574. ad 36 Ruthen.

Donnerstag den 10ten k. M. August Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 10. Juli 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat

Leers.

Das im Quadrat Q. I. No. 17. gelegene dem verlebten Hoffstaturer Joseph Anton Pozzi zugehörige Haus, wird Montag dem 19ten k. M. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zur goldenen Uhr der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 26. Juli 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Leers.

Pachtanträge.

Kombinirtes Grundherrl. Justizamt Rappenaun.

(P. N. 2642.) Nachdem die Nothwendigkeit einer Reparatur der Kirchenuhr zu Reichartshausen, diesseitigen Amtsbezirks eingetreten ist, und vermöge großherzoglich hochlöblichen Direktorialbeschlusses des nun aufgelösten Denwalden-Kreises v. 19ten April laufenden Jahres Nr. 15762 — 63. die Vergebung der diesfallsigen Arbeit im Wege öffentlicher Verstei-

gerung an den Wenigstfordernden vorderramft versucht werden soll, man demzufolge auch Termin zur Vornahme der Licitationshandlung auf Montag den 20ten nächstkommen den August Monats Vormittags 9 Uhr loco Reichartshausen auf dortigem Rathhause festgesetzt hat, so wird dieses mit dem Anhangе andurch bekannt gemacht, wie den etwaigen Steigerungsliebhabern zur Beurtheilung des Reparaturgeschäfts in der Zwischenzeit die Einsicht des quästionirlichen Uhrwerks bei dem Reichartshäuser Ortsvorstande frei siehe, übrige aber die Admiffion zur Steigerung bei einem jeden derselben durch gleichbaldige Vorlage einer glaubhaften, obrigkeitlichen Anweisung über seine Sachkenntniß und hinlängliche Vermögenssicherheit bedingt werde. Rappenaу den 15ten Juli 1811.

Schippel. Vdt. Herrmann.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

Nach Beschluß des großherzogl. hochlöbl. Neckarfeldsdirectoris vom 15ten d. M. 13783. sollen die Arbeiten zur Fassung des hohen Al-

tars in der Pfarrkirche an den Wenigstfordernden mit Vorbehalt der Ratifikation öffentlich in Absteigerung kommen. Die Steigerungsliebhaber werden daher aufgefodert, an dem zu Vornahm dieser Absteigerung bestimmten Tag, nämlich am 14ten k. M. August Vormittags 9 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen. Philippsburg am 27ten Juli 1811.
Bürger. Vdt. Voos.

A n z e i g e.

Inhabern überrheinischer Hypotheken erbithe sich zur Inscriptionsbesorgung. Feibelberg am 24ten Juli 1811.

Dikasterialadvokat Kauffmann,

D i e n s t n a c h r i c t e n.

(N. 14703.) Am 19ten dieses Monats ist der reformirte Schullehrer zu Gauangeloch, Martin Frey gestorben. Wegen Wiederbesetzung der dadurch vakanten Schulstelle wird seiner Zeit den Kompetenten das weitere bekannt gemacht werden. Mannheim den 26. Juli 1811.

Viktualien-Preise der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.

Markt-Preise von dem Monat Juli 1811.

Getreide.	fl.	fr.	Unschlitt u. Lichte.	fl.	fr.
Korn, das Malter	4	56	Robes Unschlitt, d. Zentn.	16	11
Gerst	4	57	Lichter, bester Sattung,		
Spelz	3	59	das Pfund	—	24
Spelzenferne	9	43 1/2	Lichter, gemeiner Sattung	—	22
Haber	3	16	Seife	—	18
Heu, der Zentner	1	20	S c h m a l z.		
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	18	—	Frische Butter, das Pfund	—	20
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund.	10	—	Nierenfett	—	18
			Schweinefett	—	20
			Hammelfett	—	20
M e h l.					
Korn- oder Rockenmehl, das Malter	5	5 1/2	G e f l ü g e l.		
Weißmehl in ganzer Parthie	10	50 1/2	Ein Truthahn	—	2
Schwammehl	14	27 1/2	Ein Kapaun	—	47
Dunkelmehl	11	49 1/2	Eine Gans	—	28
Schrotmehl	9	38 1/2	Eine Ente	—	24
Kernen- oder Griesmehl	7	13 1/2	Ein altes Huhn	—	35
			Ein Paar junge Hühner	—	16
			Ein Paar junge Tauben	—	16
B r e n n h o l z.					
Buchenholz, das Maß	13	—	S o n s t i g e V i k t u a l i e n.		
Eichenholz	8	52	Kartoffeln, das Malter	3	35
Birkenholz	—	—	Eyer, 4 Stük	—	4
Eichen- und Birkenholz	8	52	Salz, das Pfund	—	5
Buchene Klavvern	8	45	Milch, die Maß	—	8
Buchene Wellen	2	42	Bier, die Maß	—	6

Polizei-Taxen für den Monat August 1811.

B r o d.		Pf.	St.
Ein Lucken- oder gerissener Paar-Weck für 1 fr.	—	—	6 1/2
— rundes Wasser- ein lang gerissenes Tafel- und ein Kümmeibrod für 1 fr.	—	—	5 1/2
— Milchbrod für 1 fr.	—	—	4 1/2
— Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	—	—	31
— dergleichen für 2 fr.	—	—	14
Ein Kundenbrod für 12 fr.	—	—	4
dergleichen für 6 fr.	—	—	2

F l e i s c h.

	fr.	pf.
Maß-Ochsenfleisch, d. Pfund	9	2
Rind- und Kuhfleisch	—	—
Kalb- und Lammfleisch	7	2
Hänflingfleisch	—	—
Hammelfleisch	9	—
Schweinefleisch	—	—

1) Die Fleischgabe darf nur ein Sechtheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Sattung betrauen.
2) Bei den jüdischen Metzgeren kostet das Pfund jeder Fleischgattung um 2 Pfennig wohlfeiler.